

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der geschickte Infanterie-Officier, bestehend In der
Anleitung Wie derselbe bey Werbungen, in seiner
Fonction und Kriegs-Exercitien sich anständig
aufführen könne**

Hercules, A. F.

Schleswig, 1702

VD18 13158082

Das Siebende Capittel. Von der Schuldigkeit des Feldwebels ideo
Sergeanten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-16005

mit Wittleiden/Vorbitte und Hülffe vertreten/auch solcher Gestalt Liebe und affection zu gewinnen suchen.

Das Siebende Capittel.

Von der Schuldigkeit des Feldwebels oder Sergeanten.

1. Wer ist der Feldwebel oder Sergeant?

S ist derjenige Unter-Befehlhaber / durch welchen das Commando der Ober-Officers, und die von ihnen veranlaßte Aufsicht/bey der Compagnie verrichtet wird: Der älteste wird Feldwebel genannt.

2. Was wird von deren Person erfordert?

Sie müssen absolutement in der milice gedienet/ und die Unter-Chargen von der Musquete, bis zu ihrer fonction betretten haben/hurtig/verständlich/ zum metier geschickt/ im Lesen/ Schreiben und rechnen erfahren/ der Exercices im Manual und Evoirationen, wie auch mit den Kurz-Gewehren kundig/ der Ruchtern und Mäßigkeit ergeben/unverdrossen/fleißig/exact, nicht eigennützig/nicht opiniatre, nicht rude, und brutal im Commendiren sehn: Die Gemeinshaft mit den Gemeinen vermeiden/ und für allen sich auff den Fuß setzen/ daß deme/ was sie bey der Compagnie schaffen und Befehlen/ prompte Folge geleistet werde: Daß ihnen von ihren Ober-Officieren anbefohlene Commando, müssen sie mit gebührlicher vigilance, Treue und ponctuellité verrichten/in allen Commendirungen gute Ordnung und Richtigkeit halten/alle Veränderungen so bey der Compagnie vorkommen/ imgleichen alle Ordres auffzeichnen/ denen Unterstehenden es zu wissen

sen bringen / daß solchem nach gelebet werde / so viel an ihnen ist / befodern / und was ihnen immer möglich ist / zur Wohlfarth der Compagnie beitragen.

3. Worinn besteht ihre Schuldigkeit gegen ihre Obere ?

Sie müssen insgemein ihren vorgesezten Compagnie Ober-Officiern, dem Capitaine/Lieutenant/und Fendrich allen respect erweisen : Ihre Befehle Ehrerbietigst annehmen / und mit aller Sorgfalt und Treue verrichten : Bevorab aber von allen was bey der Compagnie vorfällt/es habe Nahmen wie es wolle / und wie es in dem vorhergehenden auß- und angeführet ist / dem Capitaine und denen subalternen unverzüglich / und wie die Compagnie bey der ordinairn visitirung befunden / Abendts und Morgendts täglichen rapport abstaten / und ihre Befehle vernehmen.

4. Worinn bestehet eigentlich ihre fondtion ?

Sie müssen alle Dienste und Commando bey der Compagnie / nach der ihnen von den Ober-Officiern ertheilten Ordre / zur execution bringen / daß es zu rechter Zeit præcise, in allen Stücken / Ordre gemäß geschehe / beschaffen / im Commando, nach der Rolle gleich durch gehen / keinen vor andern beschweren / ein gewisses Commendir-Buch darüber halten / und alle Commendierungen darinnen eintragen. Bey allen paraden, es sey zur Wacht-Arbeit, Commando, Kirche / Exercices oder sonsten gegenwärtig seyn / die Mannschafft liefern / observiren, visitiren, und dahin sehen / daß sie mit voller Mondirung / Gewehr / Munition, oder wie es sonst befohlen / erscheinen : Die Parole und Ordres hoblen / was dabey befohlen wird / ponctuell annotiren, ins Compagnie Ordre-Buch eintragen / solches an ihre Ober-Officier, in eben denselbigen Formalien wieder referiren, und der Compagnie was ihr angezehet / und zu wissen nöthig / kundt machen

chen die Mondirung und Gewehr mit allen Zubehör/ so wol auff den paraden, als sonst/ visitiren, daß alles beyder Hand und in guten Stande sey / obleriren ; Daneben besorgen / daß das Manquirende hiebey geschaffet / Unreine gereiniget / Unfertige verfertigt / Schadhaffte repariret werde : Sie müssen die Lieuthe/zu einem frischen Soldaten Air und Aufsehen/proprete, und Reinlichkeit auffmuntern / die Neugeworbene in den Exercitien, und in ihren devoir, wie sie Aufzug und Wachten sich zu verhalten/Ordre zu folgen/und Officierer zu respectiren haben / anweisen und informiren : Den commendir Corporal zur gebührlichen Visitation Abendts und Morgendts halten / sich davon ungeschämbt rapport abstaten lassen / auch ab- und zu/bevorab an denen Geldt-Tagen selbst nach visitiren : Von diesen allen an die Compagnie-Officierer, vorangeführter Maassen rapportiren, auff der Gemeinen Soldaten Leben und Wandel acht haben/ und übrigen sich alles dasjenige angelegen seyn lassen / was zu der Compagnie avantage, ihrer Officierer-Dienst / ihrer eigenen Ehr und recommendation gereichen kan.

g. Müssen den die Sergeanten / so viel derer bey der Compagnie stehen / diese Fonction verrichten / oder alterniren sie darinn ?

Es dependiret von der / bey dem Regiment ausgegebenen Ordre/ob der Feldwebel oder älteste Sergeant, das Commando beständig haben / oder ob es unter die Sergeanten Wochen-oder Monats-Weise Rolliren soll/da denn derjenige / der das Commendiren entweder beständig/oder ad interim hat / zur observance dessen was von dem devoir des Sergeanten angeführet worden/Zeit seiner Commendirung verbunden ist / dahingegen wird er / umb von seinen devoir so viel ponctueller sich zu acquittiren, von allen andern Herrn Diensten bey der Compagnie und sonst befreyet : Die Ubrigen haben generalement ihre obliegende Schuldigkeit/

keit/in Seelung derer ertheilten Ordres/Aufsicht auff die Compagnie / und Verrichtung der Vorkommenden unterschiedlichen Dienste / mit aller Exactitude zu praktiren: Es wäre zwar/wann man auff die Richtigkeit und gute Ordnung bey der Compagnie allein regardiren wolte / nicht undienlich das Commando beständig dem Feldwebel zu überlassen / zumahl in solchen Falls man von selbigen über alles und jedes Red. und Antwort fordern kan / dahingegen wann in Commendiren atterniret und abgewechselt wird / bekommen die übrigen Sergeanten mehr habitude und Geschicklichkeit im Commando und bessere Connoissance von dem Zustand der Compagnie: Es muß aber durch den Lieutenant dahin gesehen werden/ daß bey der Abwechslung/ ein richtig Commendir-und Ordre. Buch geliefert/und in gleicher Richtigkeit continuiret werde.

Das Achte Capittel.

Von der Schuldigkeit der Unter-Officierer.

1. Welche sind die Unter-Officierer?

Untere Befehlhabere/derer sich die Ober-Officierer zur Hülffe in der Aufsicht bey der Compagnie / und Zuvoollbringung ihrer Befehle / und Regierung der Gemeinen bedienen.

2. Was wird von sie insgemein erfordert?

Daß sie ihren Compagnie Ober-Officierern, mit allem respect begegnen/derer Ordres damit annehmen/ und nachleben/ daßjeweilige was eines Jeden speciale Pflicht erfordert / mit gebührender
S 3
prompt